

# **Platz- und Fahrerlagerordnung**

*Liebe Traktorfreunde aus nah und fern*

Wir freuen uns sehr über eure Teilnahme und wünschen einen angenehmen Aufenthalt und viele interessante Stunden und tolle Begegnungen. Danke für eure Teilnahme!

Die nachfolgenden Informationen zur Sicherheit und Ordnung auf dem Gelände der SollingScheune dienen allen Mitwirkenden und Anwohnern und sind Grundlage für die Teilnahme.

## **Veranstalter/Ansprechpartner**

Name und Anschrift des Veranstalters: Sollingverein Sievershausen e.V., Silberborner Straße 1, 37586 Dassel. Tel. 0171-7612792. Verantwortliche für Organisation und Aufbau Fahrerlager:

Andrea Twele, Sollingtor 5, Sievershausen Tel.: **0160 960 651 49**

Heinrich Ziegeler, Nelkenstraße 15, Sievershausen, Tel.: **01512 3459724**

## **Haftung**

1. Das Treffen der Trecker- und Landmaschinenfreunde wird vom Veranstalter ausgerichtet und ist bei der Haftpflichtversicherung des Vereins als Veranstaltung angemeldet.
2. Die Fahrzeuge sind am Samstag und Sonntag auf dem Veranstaltungsgelände abzustellen. Dabei ist die Frontladerschwinge herunter zu lassen. Auf dem Veranstaltungsgelände dürfen nur Fahrzeuge bewegt werden, für die der Halter eine gültige Haftpflichtversicherung nachweisen kann.
3. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Vermögens-, Diebstahl-, Sach-, Personen- oder sonstigen Schäden. Ebenfalls wird keine Haftung für mitgebrachte Geräte bzw. Ausrüstungsgegenstände und Zubehör übernommen.
4. Die Teilnahme am 6. Treckertreffen vom 6. bis 8. September erfolgt ausdrücklich auf eigenes Risiko und eigene Gefahr.

## **Platzordnung**

1. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung akzeptieren Sie die Platzordnung.
2. Die Fahrzeuge befinden sich in einem verkehrssicheren zugelassenen Zustand. Jeder Trecker und jedes Fahrzeug ist vom Eigentümer ausreichend versichern.
3. Es ist in jedem Falle sicherzustellen, dass keine Motor-, Getriebe- und Betriebsstoffe in den Boden gelangen. Für Havariefälle ist geeignet Vorsorge zu treffen, um Umweltschäden auszuschließen.
4. Das Befahren des Veranstaltungsgeländes ist nur zur Teilnahme an Vorführungen in Schrittgeschwindigkeit zugelassen. Auf Besucher bzw. Fußgänger nehmen wir besondere Rücksicht.
5. Personen die nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind, ist das Fahren auf dem Veranstaltungsgelände untersagt.
6. Bei Einbruch der Dämmerung und in der Nacht (von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr) findet – auch aus Lärmschutzgründen- keine Fahrzeugbewegung statt.
7. Es ist selbstverständlich, dass unter Alkoholeinfluss niemand ein Fahrzeug fährt.
8. Abfälle gehören bitte in die dafür vorgesehenen Behälter, Zigaretten in Ascher vor der SollingScheune, Glasprodukte sind separat zu entsorgen.
9. Der Veranstalter übt das Hausrecht auf seinem Eigentum und auf dem gesamten Veranstaltungsfläche aus. Den Anweisungen des Personals des Veranstalters ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen werden mit dem sofortigen Verweis vom Veranstaltungsgelände geahndet.
10. Hunde sind während der gesamten Veranstaltung an der Leine zu führen.

## **Fahrerlager**

Mit dem Fahrerlager befinden wir uns innerhalb der Ortsbebauung umgeben von Wohnanliegern. Wir bitten daher um Folgendes:

1. Kein Lagerfeuer entzünden.
2. Fahrzeuge und Anhänger so aufstellen, das Zu- und Abfahrten immer möglich sind.
3. Unnötige Lärmbelästigung insbesondere nach 22.00 Uhr vermeiden.

gez. Armin Ristau, Vorsitzender